

Nennung 39. Internationales BMW Coupé-Club Treffen

vom 8. Mai 2024 - 12. Mai 2024 in Dresden

(Teilnahme Bedingungen - siehe Rückseite)

Senden an: per Post oder via E-Mail

BMW Coupé Club e.V.
Thomas Kramer
Altseidnitz 15
D-01277 Dresden
E-Mail: coupetreffen@bmw-coupeclub.de
Mobil: +49 170 85 83 774

Wird vom Veranstalter ausgefüllt.

Start NR:

Nennungseingang:

Nenngeldeingang:

Personenanzahl:

Nennung

Fahrer:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

E-Mail: _____ Mobil: _____

Beifahrer:

Name: _____ Vorname: _____

Weiterer Beifahrer:

Name: _____ Vorname: _____

Fahrzeug:

Typ: _____ Farbe: _____ Kennzeichen: _____ Bj.: _____

Anreise: Mittwoch, 08.05. Donnerstag, 09.05. Freitag, 10.05. Samstag, 11.05.

Anmeldung zum Mittagsimbiss: Die Zahlung ist mit dem Nenngeld zu leisten.

Donnerstag: 15,- € pro Person inkl. Getränk Teilnahme mit Person/en _____ €

Freitag: 15,- € pro Person inkl. Getränk Teilnahme mit Person/en _____ €

Samstag: 15,- € pro Person inkl. Getränk Teilnahme mit Person/en _____ €

Gesamtsumme Mittagessen: _____ €

Nenngeld:

Mitglied Fahrer 70,00 € je Beifahrer 60,00 € Kinder unter 12 Jahren gratis

Gäste Fahrer 90,00 € je Beifahrer 90,00 €

Bitte Nenngeld überweisen auf folgendes Konto:

BMW Coupé Club e.V.

Kölner Bank

Kontonummer: 76 52 13 50 18

Bankleitzahl: 380 601 86

Swiftcode: GENODED1BRS

IBAN: DE50 3806 0186 7652 1350 18

**Einsendeschluss für die Nennung ist
der 9. März 2024**

(spätere Nennungen auf Anfrage evtl. möglich)

Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Nennung 39. Internationales BMW Coupé-Club Treffen

vom 8. Mai 2024 - 12. Mai 2024 Dresden

Teilnahmebedingungen:

1.

Die Teilnahme ist nur mit für den Straßenverkehr zugelassenen und haftpflichtversicherten Fahrzeugen gestattet. Mit seiner Unterschrift versichert der Teilnehmer, dass dies vorliegt.

2.

Die Teilnehmer der Veranstaltung genießen keinerlei Sonderrechte im Straßenverkehr.

Die Straßenverkehrszulassungsordnung und die Straßenverkehrsordnung sind von den Teilnehmern eigenverantwortlich zu beachten. Die Veranstaltung ist rein touristisch und unterliegt keiner Zeitwertung.

Sie hat nicht das Ziel, irgendwelche Soll-Zeiten oder Soll-Geschwindigkeiten zu erzielen. Bei der ausgegebenen Route handelt es sich lediglich um ungefähre Zeit- sowie KM-Angaben.

3.

Der Veranstalter kann Nennungen ohne Angabe von Gründen ablehnen. Er kann das Programm ändern oder ergänzen, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Minderung des Nenngeldes entsteht.

Nenngeld ist Reuegeld und wird im Regelfall nicht zurückgezahlt. Eine Rückzahlung erfolgt nur bei Absage der Veranstaltung oder Nichtannahme der Nennung.

4.

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder durch ihre Fahrzeuge verursachten Schäden selbst.

5.

Schadensersatzansprüche der Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer) sind ausgeschlossen, sofern keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen vorliegt. Dies gilt nicht bei zu vertretenen Pflichtverletzungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ausgenommen sind auch Schäden, die auf eine schuldhaftige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zurückzuführen sind.

6. Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

7. Veranstalter ist der BMW Coupé Club e.V.

8. Bild und Tonaufnahmen:

Die Teilnehmer erklären, dass Film- und Fotoaufnahmen von ihnen und ihrer Fahrzeuge durch den Veranstalter sowie von diesem beauftragte Personen während der Veranstaltung gemacht und unentgeltlich weiterverwendet sowie zur Berichterstattung in Print - Online - und auch audiovisuellen Medien genutzt werden dürfen.

9. BESONDERE HINWEISE AUFGRUND VON CORONA | Hinweise zu Verhaltensmaßnahmen und Hygiene:

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur unter strikter Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona Verordnung des jeweiligen Bundeslandes oder kommunalen Ergänzungen möglich. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig selbst beim Hotel welche Bedingungen im Beherbergungsgewerbe zum Zeitpunkt der Veranstaltung gelten. (z. B. eventuell notwendige. Impfnachweise oder aktueller negativer Coronatest o.Ä.).